



Allgemeine Waschküchenordnung

1. Benützung

Dem(r) Benützer(in) steht das Recht zu, die zum Allgemeingebrauch vorhandenen Wascheinrichtungen gegen Bezahlung der Energie- und Servicekosten zu benützen.

2. Waschtage

Die einzelnen Waschtage können die Bewohner untereinander individuell absprechen. Ist ein Waschplan vorhanden, muss dieser unbedingt eingehalten werden. Eingetragene Zeiten für die Reservation der Waschmaschine müssen ebenfalls eingehalten werden.

3. Reinigung

Nach Beendigung der Wäsche sind die Waschgeräte (Waschmaschine / Tumbler / Entfeuchter) sowie der Boden zu reinigen.

4. Feiertagen

An Sonn- und Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden.

5. Bei Schäden

Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschgeräten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden.